



Willkommen in Tübingen!

Informationsveranstaltung zum Nebenfach „Rechtswissenschaft“ im Sommersemester 2022

Struktur und Ablauf des Studiums der
Rechtswissenschaft im Bachelor-Nebenfach



I. Qualifikationsziele des Studiengangs

Im Allgemeinen:

- Berufliche Tätigkeit in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung, in denen grundlegende Kenntnisse in einem Teilbereich der Rechtswissenschaft erforderlich sind
- Fähigkeit, in bestimmten Rechtsbereichen rechtliche Fragestellungen selbständig zu bearbeiten und zu Rechtsfragen Stellung zu nehmen, sich insoweit mit Fachleuten auszutauschen und zu beraten
- Grundkenntnisse in Grundlagendisziplinen des Rechts
- Schaffung einer Grundlage für geisteswissenschaftliche Masterstudiengänge



Im Besonderen:

- Kenntnis von der Funktionsweise und vom Aufbau rechtl. Normen und Beherrschung der juristischen Methoden und Arbeitsweise
- Grundlegende Kenntnisse im Zivil-, im Straf- oder im Öffentlichen Recht (Wahl eines „Profils“) und mindestens in einem Grundlagenfach sowie vertiefte Kenntnisse in einem oder in mehreren speziellen Bereichen des gewählten Profils
- Fähigkeit, das erworbene Wissen auf Grundlage des Gesetzes unter Nutzung der juristischen Arbeitsweisen und unter Berücksichtigung von Rechtsprechung und Lehre auf konkrete Fälle anzuwenden und schriftliche Lösungen zu erarbeiten werden, die aber auch mündliche präsentiert werden können



-
- Kompetenz, die in den verschiedenen Modulen erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse vernetzt zum Einsatz zu bringen
 - Befähigung zur wissenschaftliche Bearbeitung und Diskussion von Rechtsproblemen
 - Kompetenz, sich auch in unbekannte Rechtsmaterie einzuarbeiten und diese systematisch zu durchdringen



II. Die harten Fakten

- Regelstudienzeit: 6 Semester, Höchststudienzeit: grds. 10 Semester
- Der Umfang des Studiums beträgt 60 ECTS-Punkte
- Der Studiengang ist modularisiert
- Lehrformen: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Fallbesprechungen (Arbeitsgemeinschaften), Kolloquien, Praktika
- Es finden studienbegleitende Prüfungen statt, die zusammen die Bachelor-Nebenfachprüfung bilden, d.h. auch, es gibt keine „große Abschlussprüfung“
- Prüfungsformen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Essay



-
- Die ECTS-Punkte für ein Modul werden durch die Modulprüfung und eventuelle Studienleistungen im jeweiligen Modul erworben
 - Die Bewertung erfolgt nach der juristischen Notenskala von 0-18 Punkten
 - Eine Prüfungsleistung ist ab der Note „ausreichend“, mindestens vier Notenpunkte, bestanden
 - Eine nicht bestandene Prüfungsleistung darf nur einmal wiederholt werden (grds. im nächsten Semester), bei erneutem Misserfolg erlischt der Prüfungsanspruch
 - Die Endnote, die in die Bachelornote mit eingeht, wird umgerechnet
 - Kein juristischer Abschluss, der akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach



III. Aufbau des Studiengangs

Allgemeines:

- Alle Studierende müssen in den ersten beiden Semester das „Einführungsmodul“ besuchen
- Am Anfang des Studiums steht dann aber schon die Wahl eines Profils; Sie müssen sich entscheiden, ob Sie das Zivil-, das Straf- oder das Öffentliche Recht studieren möchten
- Teilweise machen die Prüfungsordnungen der Hauptfächer dazu Vorgaben, die Ihre Wahl einschränken → bei der Studienfachberatung Ihres Hauptfachs nachfragen



-
- In jedem Profil ist zunächst ein „Basismodul“ zu absolvieren, dieses dauert im Zivil- und im Strafrecht zwei, im Öffentlichen Recht drei Semester.
 - Für das zweite und das dritte Semester (Öffentliches Recht) bzw. für das dritte und für das vierte Semester (Zivil- und Strafrecht) ist dann das sog. „Aufbaumodul“ vorgesehen, in dem Sie zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen wählen können.
 - Im vierten und im fünften Semester wird dann ein sog. „Wahlpflichtmodul“ absolviert; dabei stehen, wie der Name schon andeutet, verschiedene Module zur Auswahl:
 - Zivilrecht: „Recht der privaten Lebens- und Vermögensgestaltung“ und „Arbeits- und Wirtschaftsrecht“
 - Strafrecht: „Kriminologie“ und „Wirtschaftskriminalität“
 - Öffentliches Recht: „Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht“, „Recht der internationalen Beziehungen“ und „Steuerrecht“
-



Innerhalb der Wahlpflichtmodule können Sie zudem aus verschiedenen Lehrveranstaltungen wählen und das jeweilige „Wahlpflichtmodul“ sogar als „kleines Wahlpflichtmodul“ mit dem Ergänzungsmodul „Grundlagen des Rechts“ kombinieren, in dem Sie verschiedene weitere Grundlagenfächer studieren.

Im sechsten Semester steht dann, gewissermaßen als Abschluss des Studiums, das wissenschaftliche „Vertiefungsmodul“ an, in dem eine Seminararbeit geschrieben und vorgetragen wird.



Übersicht:

Fachsemester	Pflichtmodule	LP	Profil Zivilrecht		LP	Profil Strafrecht		LP	Profil Öffentliches Recht	
1.	Einführungs- modul (6 LP)	11	Basismodul (18 LP)		12	Basismodul (15 LP)		11	Basis- modul (15 LP)	Aufbau- modul (12 LP)
2.		13			9			11		
3.		9	Aufbau- modul (15 LP)	Wahlpflicht- module (12 LP) (1 großes Modul oder 1 kleines Modul á 6 LP + Modul G á 6 LP)	10	Aufbau- modul (15 LP)	Wahlpflicht- module (15 LP) (1 großes Modul oder 1 kleines Modul á 9 LP + Modul G á 6 LP)	11	Wahlpflichtmodule 18 (LP) (1 großes Modul oder 1 kleines Modul á 12 LP + Modul G á 6 LP)	
4.		8- 12			8-12			8-10		
5.		6- 10			8-12			8-10		
6.		9	Vertiefungsmodul (9 LP)		9	Vertiefungsmodul (9 LP)		9	Vertiefungsmodul (9 LP)	



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Homepage der Fakultät:

<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/juristische-fakultaet/fakultaet/>

Unsere Seite für StudienanfängerInnen:

<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/juristische-fakultaet/studium/studienbeginn/>

Studienfachberatung:

<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/juristische-fakultaet/studium/studienfachberatung/>

Raum 140 Neue Aula, Telefonterminvereinbarung via Mail.

Derzeit nur per Mail (studienfachberatung@jura.uni-tuebingen.de) oder telefonisch (07071/29-76775, nach Vereinbarung) zu erreichen.